

Aktenzeichen: Bleher/Kra Leistungsbereich: Sicherheit und Ordnung

Datum, 23.09.2021 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

XIII/326/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.09.2021	
Bauausschuss	27.10.2021	

Modernisierung der Lichtsignalanlage Saalburgstraße/Weilstraße L 3041 / Taunusstraße L 3270, ebenso Entfall der ehem. Trauerzugschaltung

## Sachdarstellung:

Entfällt.

## Mitteilung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat am 04.03.2020 mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Hessen Mobil, dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei Usingen und der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises einen gemeinsamen Ortstermin durchgeführt, um die politisch angeregten Verbesserungsvorschläge der gesamten o.g. Lichtsignalanlage abzustimmen.

Hessen Mobil hat hierbei berichtet, dass die gesamte Lichtsignalanlage auf ihre Rechtmäßigkeit und Funktionstüchtigkeit turnusmäßig geprüft werde. Sollten die gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrszahlen, wie z.B. der Verkehrsanteil an Fahrzeugen und Querungszahlen der Fußgänger zu Spitzenzeiten nicht ausreichen, könnte ein kompletter Rückbau der Ampelanlage mit Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) erwogen werden.

Die Straßenverkehrsbehörde hat gemeinsam mit dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei Usingen hierzu aus Gründen der Verkehrssicherheit Bedenken gegenüber der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises und Hessen Mobil geäußert.

Einigkeit herrschte jedoch darüber, dass die ehemalige "Trauerzugschaltung" entfallen müsse, da eine aktive zweite Fußgängerfurt parallel zu der zwischen der Nassauischen Sparkasse und Metzgerei Henrici verlaufenden Fußgängerfurt verwirrend für alle Verkehrsteilnehmer ist und im Gegensatz zu den Sichtbarkeitsgrundsätzen im Verkehr steht.

Am 22.09.2021 teilt Hessen Mobil mit, dass die gesamte Lichtsignalanlage modernisiert wird und behindertengerecht ausgebaut wird. Ebenso entfällt die zweite Fußgängerfurt für die ehem. "Trauerzugschaltung".

Der Umbau wird im Zeitraum vom 28.09. – 26.11.2021 sukzessive stattfinden. Weitere Details können in der verkehrsrechtlichen Anordnung und in den dazugehörigen Verkehrszeichen-Plänen von Hessen Mobil entnommen werden.

Thomas Pauli Bürgermeister

## Anlagen:

Verkehrsrechtliche Anordnung Verkehrszeichenplan